

Regelungen zur Verbringung von BTV-empfindlichen Tieren aus Betrieben in Restriktionsgebieten

Infolge eines Ausbruchs der Blauzungenkrankheit werden Restriktionsgebiete eingerichtet. In Deutschland wurde bislang der Serotyp 8 nachgewiesen und entsprechende Restriktionsgebiete eingerichtet, die weite Teile des Süden Deutschlands betreffen. Zur Verbringung in und aus diesen Gebieten müssen alle empfänglichen Tierarten wie Rinder, Schafe, Ziegen und Gatterwild sowie deren Sperma, Eizellen und Embryonen bestimmte Bedingungen erfüllen.

Nach Geltungsbeginn des neues Tiergesundheitsrechts (Animal Health Law = AHL) VO (EU) 2016/429 ist die Blauzungenkrankheit eine Seuche der Kategorie C, für die ein optionales Tilgungsprogramm vorgesehen ist (vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882). Die Anforderungen zur Verbringung von Tieren und Zuchtmaterial bei einer Infektion mit dem Blauzungenvirus sind im Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegiertenverordnung (DeIVO) (EU) 2020/689 enthalten. Die Bedingungen richten sich nach der Art der Verbringung und aus welchen Gebieten (Mitgliedstaat oder Zone) Tiere verbracht werden sollen. Gemäß neuer Rechtsgrundlage betreffen die Bedingungen für die Verbringung sowohl die inländische als auch die innergemeinschaftliche Verbringung von Tieren. Die Bedingungen sind davon abhängig, ob in einem Mitgliedstaat oder Zone Infektionen von Blauzungenkrankheit vorliegen und/ oder ein Tilgungsprogramm vorhanden ist oder eine Saisonalität von BTV-Infektionen nachgewiesen wurde.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Verbringungsoptionen sind in **Tabelle 1** zusammengefasst.

Für die Begleitdokumente sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/619 Übergangsbestimmungen vorhanden, die eine weitere Verwendung der bisherigen Veterinärbescheinigungen, Veterinär-/ amtlichen Bescheinigungen und amtlichen Bescheinigungen bis zum 16. Oktober 2021 vorsehen. Eine Hilfestellung zur Verwendung der Bescheinigungen werden im „working document“ SANTE/7104/2021rev2 bereitgestellt (s.u. „Aktuelle Rechtsvorschriften“).

Tabelle 1: Möglichkeiten der Verbringung von empfänglichen Tieren gemäß *Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 DeIVO (EU) 2020/689*

Art der Verbringung	Bedingungen
<p>Tiere stammen aus BTV-freien Gebieten¹⁾</p>	<p><i>Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Absatz 1 DeIVO (EU) 2020/689</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurden während der letzten 60 Tage vor Verbringung nicht mit einem BTV-Lebendimpfstoff geimpft
<p>Tiere stammen aus Gebieten¹⁾ mit Tilgungsprogramm</p>	<p><i>Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Absatz 2 DeIVO (EU) 2020/689</i></p> <p>Es muss mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere wurden in einem saisonal BTV-freien Gebiet¹⁴⁾ gehalten für <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 60 Tage vor Verbringung <u>oder</u> - mindestens 28 Tage vor Verbringung und negativer Antikörper-Test einer Probe, die mindestens 28 Tage nach Eingang des Tieres am Bestimmungsort entnommen wurde <u>oder</u> - mindestens 14 Tage vor Verbringung und negativer PCR-Test einer Probe, die mindestens 14 Tage nach Eingang des Tieres am Bestimmungsort entnommen wurde <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere wurden während der Verbringung vor Vektorangriffen geschützt und in einem vektorgeschützten Betrieb gehalten für <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 60 Tage vor Verbringung <u>oder</u> - mindestens 28 Tage vor Verbringung und negativer Antikörper-Test einer Probe, die mindestens 28 Tage nach Beginn des Schutzes gegen Vektorangriffe entnommen wurde <u>oder</u> - mindestens 14 Tage vor Verbringung und negativer PCR-Test einer Probe, die mindestens 14 Tage nach Beginn des Schutzes gegen Vektorangriffe entnommen wurde <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere wurden geimpft²⁾ und befinden sich im garantierten Immunitätszeitraum und erfüllen mindestens eine der folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - sie wurden mindestens 60 Tage vor Verbringung geimpft <u>oder</u> - sie wurden mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft und negativer PCR-Test einer Probe, die mindestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität entnommen wurde <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere haben einen positiven Antikörper-Test²⁾ <u>und</u> <ul style="list-style-type: none"> - die Probe wurde mindestens 60 Tage vor Verbringung entnommen <u>oder</u>

	<ul style="list-style-type: none"> - die Probe wurde mindestens 30 Tage vor Verbringung entnommen und negativer PCR-Test einer Probe, die frühestens 14 Tage vor Verbringung entnommen wurde
<p>Tiere stammen aus einem weder BTV-freien noch von einem Tilgungsprogramm abgedeckten Gebiet¹⁾</p>	<p><i>Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Absatz 3 DeIVO (EU) 2020/689:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere wurden während der Verbringung vor Vektorangriffen geschützt und in einem vektorgeschützten Betrieb gehalten für <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 60 Tage vor Verbringung <u>oder</u> - mindestens 28 Tage vor Verbringung und negativer Antikörper-Test einer Probe, die mindestens 28 Tage nach Beginn des Schutzes gegen Vektorangriffe entnommen wurde <u>oder</u> - mindestens 14 Tage vor Verbringung und negativer PCR-Test einer Probe, die mindestens 14 Tage nach Beginn des Schutzes gegen Vektorangriffe entnommen wurde <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere wurden mindestens 60 Tage vor Verbringung in einem Betrieb gehalten, der in einem Gebiet von mindestens 150 km Radius oder in einem Mitgliedstaat liegt, in dem mindestens während der letzten 60 Tage ein Überwachungsprogramm³⁾ durchgeführt wurde <u>und</u> <ul style="list-style-type: none"> - wurden gegen alle im Radius von 150 km vorgekommenen Serotypen²⁾ der letzten 2 Jahre geimpft (vollständiger Impfschutz: Mindestens 60 Tage vor der Verbringung geimpft oder mit inaktiviertem Impfstoff geimpft und mindestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität negativer PCR-Test) <u>oder</u> - wurden gegen alle im Radius von 150 km vorgekommenen Serotypen²⁾ der letzten 2 Jahre im immunisiert und positiver Serologie-Test mindestens 60 Tage vor der Verbringung oder serologische Untersuchung mindestens 30 Tage vor der Verbringung in Kombination mit negativem PCR Test, der frühestens 14 Tage vor der Verbringung durchgeführt wurde. <p><u>oder</u></p> <p><i>Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Absatz 5 DeIVO (EU) 2020/689</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere wurden in einem saisonal BTV-freien Gebiet¹⁴⁾ gehalten für <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 60 Tage vor Verbringung <u>oder</u> - mindestens 28 Tage vor Verbringung und negativer Antikörper-Test einer Probe, die mindestens 28 Tage nach Eingang des Tieres am Bestimmungsort entnommen wurde <u>oder</u> - mindestens 14 Tage vor Verbringung und negativer PCR-Test einer Probe, die mindestens 14 Tage nach Eingang des Tieres am Bestimmungsort entnommen wurde.

<p>Tiere stammen aus einem nicht BTV-freien Gebiet zur sofortigen Schlachtung</p>	<p><i>Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Absatz 4 DeIVO (EU) 2020/689:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbringung zur sofortigen Schlachtung, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> - im Ursprungsbetrieb wurde während der letzten 30 Tage vor Verbringung kein Fall einer BTV-Infektion gemeldet - direkte Verbringung vom Herkunftsgebiet¹⁾ zum Bestimmungsschlachthof und Schlachtung innerhalb von 24 h nach Ankunft - mindestens 48 h vor Verladung Information an den Bestimmungsschlachthof
<p>Tiere stammen aus einem nicht BTV-freien Gebiet¹⁾</p>	<p><i>Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Absatz 6 DeIVO (EU) 2020/689:</i></p> <p>Diese Verbringungsmöglichkeit wurde von den Bundesländern für die inländische und innergemeinschaftliche Verbringung abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere wurden <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 14 Tage vor der Verbringung mit einem Insektizid oder Repellent behandelt <u>und</u> - negativer PCR-Test einer Probe, die mindestens 14 Tage nach dem Schutz vor Vektorangriffe entnommen wurde
<p>Verbringung von Tieren mit spezifischen Tiergesundheitsanforderungen</p> <p>Kälber, Schaf- und Ziegenlämmer bis 90 Tage alt</p>	<p><i>Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Absatz 7 DeIVO (EU) 2020/689:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere erfüllen spezifische Tiergesundheitsanforderungen, die von der zuständigen Behörde festgelegt wurden, um sicherzustellen, dass sie vor der Versendung über einen ausreichenden Immunschutz verfügen - Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers abgeschlossen²⁾ und Eintragung der Impfung in HIT <ul style="list-style-type: none"> - Grundimmunisierung vor der Belegung oder - Grundimmunisierung bis mindestens 28 Tage vor der Verbringung und negativer PCR-Test einer Probe des Kalbes, die 14 Tage vor der Verbringung entnommen wurde <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - das Kalb wurde unmittelbar nach der Geburt mit Kolostralmilch der eigenen Mutter getränkt <u>und</u> - von der Tierhaltererklärung begleitet werden.

1) Gebiete = Mitgliedstaaten oder einer solchen Zone

2) Gegen alle im Mitgliedstaat oder Zone in den letzten zwei Jahren nachgewiesenen BTV-Serotypen (Serotypen 1-24)

3) Anforderungen gemäß Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 DeIVO (EU) 2020/689

4) Gemäß Artikel 2 Absatz 17 und Artikel 40 Absatz 3 DeIVO (EU) 2020/689